



Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

DV Homeoffice

Der Personalrat hat mit der Dienststelle die neue Dienstvereinbarung zum Homeoffice abgeschlossen. Wir denken, damit eine gute Lösung für alle Kolleg*innen auf den Weg gebracht zu haben. Viele Beschäftigte hatten den Wunsch, unter vereinfachten Zugangsbedingungen Homeoffice machen zu können. Das war eine der Erkenntnisse aus der Pandemiebewältigung: Auch, wenn viele Mitarbeiter*innen von zuhause arbeiten, kommt die Welt nicht zum Erliegen und die Arbeit wird erledigt! Ausgehend von dieser guten Erfahrung hoffen wir, dass viele Vorgesetzte ihren Mitarbeiter*innen das Homeoffice weiterhin in angemessenem Maß ermöglichen. Das wird viel zur Zufriedenheit beitragen, und ist sicher auch ökologisch sinnvoll. Die Möglichkeit zum Homeoffice und Präsenzzeiten in teamfördernder Art zu

verbinden wird für Führungskräfte eine weitere Aufgabe. Wir haben hierzu auch auf die Bedeutung von Förderangeboten zu diesem Thema für die Beteiligten hingewiesen. Da die Dienststelle mit sehr vielen Anträgen zum Homeoffice rechnet, ist zunächst eine Übergangszeit bis zum 31.01.2022 vereinbart worden. In dieser Zeit sollten alle neuen Anträge gestellt und bearbeitet werden. Zwischenzeitlich haben sich durch das aktualisierte Infektionsschutzgesetz noch einige Änderungen ergeben. Die Übergangszeit ist verlängert worden bis zum 19.03.2022, analog zum bis zu diesem Zeitpunkt geltenden verpflichtendem Homeoffice. Falls Sie Fragen hierzu haben, können Sie sich selbstverständlich jederzeit an uns wenden!





Notenmanipulation Prüfungswesen

Wie sicherlich viele von Ihnen der Presse entnommen haben, gab es mutmaßliche Betrugsfälle / Notenmanipulationen im Bereich Prüfungswesen. Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft scheinen von der tatsächlich abgelegten Prüfungsleistung nach oben abweichende Prüfungsergebnisse gegen Geldzahlung ein- oder umgetragen worden zu sein. Die Universität ist um Aufklärung bemüht. Wir haben der Hochschule gemeinsam mit der bisher überwiegend betroffenen Fakultät unsere

Verbesserungsvorschläge zu Prozessen und Recherchen in diesem Bereich mitgeteilt. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen. Um die Arbeit der Staatsanwaltschaft und der Polizei nicht zu behindern, möchten wir Sie daher dringend bitten, sich keinen Spekulationen hinzugeben, vor allem nicht gegenüber Vertretern der Presse. Sollten Sie von Journalisten angesprochen werden oder um z.B. ein Interview gebeten werden, verweisen Sie bitte auf die Pressestelle der Universität, namentlich auf Herrn Dr. Wittek.

Dienstpostenbewertung Beamte

Die erste Runde der Dienstpostenbewertung in der Verwaltung im August hat stattgefunden. Dabei wurden die Ämter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) begutachtet. Nun steht im November die zweite Runde an. Hier werden

die Dienstposten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) bewertet. Die Bewertungskommission zieht anschließend einen Quervergleich zwischen den Dienstposten der ersten und der zweiten Laufbahngruppe. Der Personalrat MTV steht weiterhin als Ansprechpartner und bei Fragen zur Verfügung.

Beurteilungsverfahren Beamte

Die Beurteilungsrunde 2021 ist abgeschlossen. Im Zuge dessen gab es bereits Beförderungen in der

Universitätsbibliothek. Der Personalrat gratuliert denjenigen, die befördert wurden!



Virtual Desktops

Um Ihnen das Arbeiten im Homeoffice datensicherer und komfortabler zu gestalten, findet derzeit ein Probetrieb von Virtual Desktops statt. Hierüber wird ermöglicht, daheim ohne Datenverkehr arbeiten zu können. Ihnen wird nun ein Bild ihres universitären Arbeitsplatzes angezeigt, auf

dem Sie dann arbeiten. Die Nichtübertragung von Daten führt zu größerer Datensicherheit. Der PR MTV hat sich schon früh im vergangenen Jahr für die Einführung dieser Variante ausgesprochen und nie locker gelassen. Wir sehen die Dienststelle hier auf einem guten Weg, moderne Arbeitsbedingungen und IT-Sicherheit zu verbinden.

BMK

Zugangsregelungen Hochschulgebäude

Im September wurde ein neues BMK, verbunden mit einer Teststrategie zur Veranstaltungsdurchführung veröffentlicht. Nach der letzten Änderung des Infektionsschutzgesetzes gilt das sog. 3G für den Zugang zu den Universitätsgebäuden auch für Mitarbeiter*innen. Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, vorweisen, um ihrer Arbeit nachgehen zu können. Dieser Test ist wieder kostenlos. Neben dem Immunisierungsnachweis oder dem Negativtest möchte die Hochschulleitung, dass zugleich an Check-In Schaltern eine zusätzliche Freischaltung vorgenommen wird. Nach Freischaltung bekommt man einen grünen Haken auf das Smartphone oder eine blaue Karte. Mit dem Immunisierungsnachweis (einmalig vorzuzeigen) und dem Haken oder der Karte kann dann die Arbeit aufgenommen werden. Überprüfen soll dies in den meisten Fällen der Vorgesetzte. Diejenigen, die der Testverpflichtung unterliegen, müssen vor Dienstaufnahme in Präsenz mit einem gültigen Testergebnis täglich zusätzlich ihre Freischaltung erwirken, um beide Nachweise sodann dem Vorgesetzten zu zeigen.

Die Organisation der doppelten Nachweispflicht ist in einigen Fällen gar nicht so einfach. Zum Beispiel ist der Check-In für Außenstellenmitarbeiter*innen mit Fahrtwegen verbunden. Es ist darüber hinaus nicht nachvollziehbar, warum überhaupt eine doppelte Nachweispflicht besteht. Der Nachweis des Tests gegenüber dem Vorgesetzten sollte in jedem Fall reichen. Das Abholen des „grünen Hakens“ darüber hinaus ist eine diskriminierende Darstellung des Status´ nach außen.

Die Überprüfung des Status wirft ebenso Fragen auf. Immerhin gilt inzwischen bundesweit wieder eine Verpflichtung Homeoffice zu ermöglichen, wo es geht. Das führt häufig dazu, dass Kontrolleur und Mitarbeiter*in nicht zeitgleich am Dienort sind. Die Kontrolle müsste aber möglichst datensparsam erfolgen. Die Immunisierungsnachweise oder auch Testergebnisse sind als Gesundheitsdaten schützenswert.

Wir haben auch erfahren, dass Nachweise per Messengerdienst (bspw. WhatsApp) verlangt wurden, was seitens der Hochschulleitung sicher nicht gewünscht ist und gerade auch aus Datenschutzgründen höchst bedenklich ist!



Auch nicht trivial ist die Frage, wer als Kontrolleur überhaupt geeignet ist. Daher haben wir der Regelung zunächst nicht zugestimmt und erwarten die Erörterung zum Thema.

Ein Hinweis unsererseits: Die Testung muss nach Angaben zweier Fachanwälte außerhalb der Arbeitszeit erfolgen, während die Freischaltung per grünem Haken oder blauer Karte wohl zur Dienstzeit zu zählen wäre.

Das Thema „Corona“ und die Diskussionen darum bestimmen jedenfalls den Alltag. Der Ton wird rauher, die Diskussionsfähigkeiten nehmen stetig weiter ab und Politik und Medien werden einer moderierenden Rolle nur teilweise gerecht.

Wir rufen über die Statusgruppen hinweg auf, weiterhin respektvoll miteinander umzugehen und zu versuchen, den Gegenüber zu verstehen. Gespräche mit Personen-(gruppen)

kategorisch abzulehnen ist ein Schritt in die falsche Richtung.

Wir sind alle Beschäftigte der UDE und sind dieselben Personen, die vor nicht allzu langer Zeit noch miteinander arbeiteten, schwätzten, sogar Karneval feierten. Nun sollen aufgrund abweichender Meinungen oder vielleicht aufgrund von Ängsten (die alle ihre Berechtigung haben) Menschen in vornehmlich **zwei** Schubladen einzusortieren sein? Sind wir wirklich so wenig-dimensional oder doch eigentlich viel mehr? Freundlichkeit sowie die Achtung vor jeder und jedem im Büro, auf den Fluren, in Mensa und Cafeteria, und ganz besonders denjenigen gegenüber, deren Arbeit häufig unsichtbar bleibt (man denke an das Gebäudemanagement, an Putzdienste, Anlagenpflege), ist geboten – eigentlich immer - doch gerade in diesen Zeiten mehr denn je. Vermeiden Sie Schuldzuweisungen. Gehen Sie aufeinander zu, helfen Sie einander.

Höhergruppierung IT

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal dringend daran erinnern, dass die Anträge auf Höhergruppierung der IT - Beschäftigten bis spätestens zum 31.12.2021 gestellt sein müssen, damit das gesamte Jahr 2021 berücksichtigt werden kann! Aus dem

Newsletter der Verwaltung von September geht hervor, dass ein Antrag auf Überprüfung gestellt wird; eine Herabgruppierung ist auf keinen Fall zu fürchten, das hat uns die Dienststelle in mehreren Gesprächen versichert.



Weihnachtliche Grüße

„Weihnachten ist keine Jahreszeit. Es ist ein Gefühl“ – Edna Ferber

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu. Traditionell ist dies immer die Zeit des Innehaltens und Reflektierens. Was war das für ein Jahr? Wir würden sagen ein turbulentes. Wir haben ein weiteres, herausforderndes Pandemiejahr hinter uns gebracht. Jede(r) hatte neben den Veränderungen im beruflichen Umfeld auch im Privaten Vieles neu zu koordinieren und gestalten. Steigende Inzidenzzahlen, Virusvarianten, Impfdebatten, Homeofficepflichten, Rückkehr zum Präsenzbetrieb, eine neue Regierung, Klimakatastrophen usw. Die Vielzahl an (leider

häufig negativen) Informationen müssen erst einmal verdaut werden.

Nichtsdestotrotz wollen wir hoffnungsvoll in das neue Jahr schauen und wünschen Ihnen allen, dass Sie die nächsten Tage und Wochen im Kreise Ihrer Liebsten verbringen können, ein wenig abschalten und einfach etwas entspannen können.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten, einen guten Start ins neue Jahr und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße,

Ihr Personalrat MTV





Der Weg zu uns

Unsere Website:

<https://www.uni-due.de/personalrat>

Personalrat der Beschäftigten
In Technik & Verwaltung

TELEFON:
0201-18/32027
0203-37/92128

FAX:
0201-18/33028

E-MAIL:
personalrat@uni-due.de

